



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „WEISSENSEE“ eG

Beschluss 1 / 2024

Verwendung des Bilanzergebnisses

Grundlage:

Grundlage für den Beschluss bildet die Satzung der WG "WEISSENSEE" eG
§ 40 - Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und § 41 - Rücklagen

Erläuterung:

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2023 wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des positiven Jahresergebnisses (1.083.941,87 €) aufgestellt.

Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG wurden 10 % des Jahresüberschusses (108.394,19 €) in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Den Anderen Ergebnisrücklagen wurden gemäß § 41 Abs. 3 der Satzung 975.547,68 € zugeführt. Der Zuführung liegt ein gemeinsamer Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 28 o) der Satzung vom 08.04.2024 zugrunde.

Entscheidung:

Die Vertreterversammlung bestätigt den gemäß § 28 o) der Satzung von Aufsichtsrat und Vorstand gefassten Beschluss zur Einstellung des Jahresüberschusses 2023 in die Ergebnisrücklagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.


Ulf König
Aufsichtsratsvorsitzender


Peter Czaja


Philip Affeld
Vorstand

Beschlossen: im Vorstand am 26.03.2024
im Aufsichtsrat am 08.04.2024
auf der Vertreterversammlung am 14.05.2024